

Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums

- Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen -
(siehe KWMBI 15/08, in voller Länge auf dem Rechner im Lehrerzimmer gespeichert)

Das Seminarangebot des Gymnasiums orientiert sich an den Zielen des Gymnasiums, am Schulprofil, an den personellen Kapazitäten der Schule und an der Verfügbarkeit externer Partner. Ein Anspruch auf Einrichtung von Seminaren in bestimmten Fächern oder auf Teilnahme an bestimmten Seminaren besteht nicht.

Die Seminare finden grundsätzlich in der Schule statt. Die Ziele, die in den Seminaren erreicht werden sollen, sind Gegenstand der kontinuierlichen Unterrichtsarbeit in den dafür in der Anlage 4 der GSO vorgesehenen 2 Wochenstunden.

1. Das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar)

1.1 Ziel:

- Vorbereitung auf ein Hochschulstudium
- Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen (exemplarische Vertiefung, Fach- und Methodenkompetenz)
- Erstellung einer Seminararbeit (10-15 Textseiten)
- Präsentation der Ergebnisse

1.2 Konzept und Information

Zur Information der Schüler über das Konzept des Seminars gehören die Angabe

- des Leitfachs,
- des Rahmenthemas,
- ggf. eines externen Partners,
- von Beispielen für mögliche Themen der Seminararbeiten,
- der vorgesehenen Arten der Leistungserhebungen,
- der vorgesehenen Kriterien der Leistungsbewertungen und die Erwartungen an die Seminararbeit und ihre Präsentation

Sollte im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem externen Partner abgeschlossen werden, ist dafür ein Muster beim Staatsministerium anzufordern; dieses ist dann zu verwenden.

1.3 Wahl

Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Seminars frei. Die Wahl eines Seminars setzt nicht voraus, dass die Schülerin oder der Schüler den grundständigen Unterricht in dem Leitfach des Seminars besucht hat.

Für die Fremdsprachen und die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre gelten jedoch folgende Besonderheiten:

- 1.3.1 Alte oder moderne Fremdsprache als Leitfach: erforderliche Sprachkenntnisse Voraussetzung
- 1.3.2 Ev. oder kath. Religionslehre als Leitfach: eindeutig konfessionelle Ausrichtung (Inhalte und Lehrkraft), Besuch des Religionsunterrichts im jeweiligen Bekenntnis der 11. und 12. Jahrgangsstufe. Das Seminar selbst ist aber für alle Konfessionen offen.

2. Das Projektseminar (P-Seminar)

2.1 Ziel:

- Studien- und Berufsorientierung
- Kenntnisse über Studiengänge und Berufsfelder
- Einblick in die Arbeits- und Berufswelt
- Stärkung der Berufswahlkompetenz (eigene Stärken und Schwächen)
- Stärkung der Berufsweltkompetenz durch schulische Projektarbeit mit Bezug zur wissenschaftlichen und/oder beruflichen Praxis
- Hinführung zu einer persönlichen Entscheidung für den Ausbildungsweg nach dem Abitur

- Die im Rahmen des Seminars erbrachten individuellen Beiträge werden dokumentiert (Portfolio)

2.2 Module

Das Seminar besteht aus folgenden Modulen:

- „Allgemeine Studien- und Berufsorientierung“ (Umfang ein Halbjahr)
- „Anwendungsbezogene Projektarbeit“ (zwei Halbjahre)

2.3 Konzept und Information

Die Schülerinnen und Schüler müssen informiert sein über

- Angabe des Leitfachs
- Thema der Projektarbeit
- Angabe der externen Partner, bzw. des externen Partners
- die im Vordergrund stehenden Kompetenzen
- die vorgesehenen Arten der Leistungserhebungen
- die vorgesehenen Kriterien der Leistungsbewertung
- der voraussichtliche Umfang der Aktivitäten außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit

Aus dem Konzept geht hervor, wie durch die Projektarbeit eine spezielle Studien- und Berufsorientierung erfolgt und wie diese mit der allgemeinen Studien- und Berufsorientierung verschränkt ist.

2.4 Wahl

Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Seminars frei. Der grundständige Unterricht in dem Leitfach des Seminars muss nicht besucht werden. Das Leitfach im W- und im P-Seminar kann das gleiche sein.

Für die modernen Fremdsprachen und die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre gelten folgende Besonderheiten:

- Ein Seminar mit einer modernen Fremdsprache als Leitfach: erforderlichen Sprachkenntnisse
Voraussetzung
- Die Leitung eines Seminars mit Leitfach Katholische Religionslehre oder Evangelische Religionslehre liegt eindeutig bei der Religionslehrerin bzw. beim Religionslehrer und gewinnt von der Thematik und der Lehrkraft her ein klares Profil. Die Teilnahme am Seminar steht allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer Konfession oder der Teilnahme am Religionsunterricht, offen.

2.5 Projekt und externe Projektpartner

- anwendungsbezogene Projektarbeit im Team
- die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren außerschulischen Partnern
- Förderung methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen.

Die Leiterin bzw. der Leiter des Seminars legt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler fest.

Wenn im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abgeschlossen werden soll, ist dafür ein Muster beim Staatsministerium anzufordern; dieses Muster ist dann zu verwenden.

2.6 Zertifikat

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule am Ende des Ausbildungsabschnitts 12/1 ein Zertifikat nach vorgegebenem Muster. In dem Zertifikat ist Folgendes zu beschreiben:

Teil I:

- die Studiengänge und Berufsfelder, mit denen sich die Schülerin oder der Schüler intensiv befasst hat
- die Maßnahmen der allgemeinen Studien- und Berufsorientierung, an denen die Schülerin oder der Schüler teilgenommen hat

Teil II:

- das Projekt (Thema)
- die Aufgaben, die die Schülerin oder der Schüler im Rahmen der Projektarbeit erfüllt hat

Teil III:

- die Kompetenzen, die die Schülerin oder der Schüler in besonderer Weise gezeigt hat. Hier werden die vier Kompetenzdimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz gemäß ihrem Ausprägungsgrad erwähnt.
- Die sprachliche Differenzierung erfolgt in vier Stufen z. B. zwischen
 - „stark ausgeprägte Methodenkompetenz“,
 - „ausgeprägte Methodenkompetenz“ oder nur
 - „Methodenkompetenz“;
- keine Erwähnung bedeutet, dass Methodenkompetenz in diesem Seminar nicht beobachtbar war

Die genannten Kompetenzdimensionen können spezifiziert werden. Das Zertifikat darf keine Bemerkung enthalten, die den Übertritt ins Berufsleben erschwert.

3. Sonstiges

3.1 Pflichtveranstaltungen

- Die Seminare sind Pflichtveranstaltungen der Schule.
- Es gilt bei diesen schulischen Pflichtveranstaltungen der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Ausdehnung dieses Schutzes auf Tätigkeiten außerhalb des engeren Schulbereichs: maßgeblich ist, dass die Schule weiter gestaltenden organisatorischen Einfluss auf die externe Durchführung des Seminars hat.
- Dies hat die Schule bei der Kooperation mit außerschulischen Projekt-Partnern sicherzustellen.

3.2 Anordnungen, Unentgeltlichkeit und Verschwiegenheit

Seminarteilnehmer müssen bei externen Projektpartnern beachten:

- Anordnungen der zuständigen Beschäftigten ist Folge zu leisten
- die dort bestehende Hausordnung ist zu beachten
- für Tätigkeit im Rahmen der Seminare darf kein Entgelt gefordert oder entgegen genommen werden und
- dass die Seminarteilnehmer zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen im Rahmen der Seminare in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen.

3.3 Fahrten

Für Fahrten im Rahmen der Seminare findet die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen“ vom 12. Februar 2007 (KWMBI I S. 56) Anwendung.

Wichtige Internetadressen zum Nachschlagen:

www.gymnasium.bayern.de (www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe)

www.isb-oberstufegym.de

www.stmuk.bayern.de

Stand: GSO vom 19.08.2008

(P. Vogl)